

## **Merkblatt zur qualifizierten Teilnahme und zum Verschieben der Orientierungsprüfung**

Bei qualifizierter Teilnahme am Angebot des MINT-Kollegs ist das Verschieben der Orientierungsprüfung möglich. Für jedes Semester, für das Sie die qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg nachweisen, können Sie die Orientierungsprüfungsfrist um ein Semester verschieben. Für die Studienfächer, in deren Prüfungsordnungen die Regelung zur Teilnahme am MINT-Kolleg verankert ist (Liste s.u.), verlängert sich zudem der Zeitraum der BAföG-Förderungsfähigkeit unter bestimmten Umständen entsprechend. Dies gilt für maximal zwei Semester. Näheres zur BAföG-Regelung insbesondere beim Fach- oder Hochschulwechsel lesen Sie unten. (Die Frist für das Vorpraktikum wird hierdurch nicht verlängert.)

### **Nur innerhalb der ersten drei Semester**

Eine qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg kann nur innerhalb der ersten drei Fachsemester erfolgen.

### **Anwesenheitspflicht**

Bei den Kursen am MINT-Kolleg gilt Anwesenheitspflicht. Denken Sie daran, sich in die Teilnehmerlisten einzutragen. Nur bei regelmäßiger Anwesenheit wird der Kursbesuch anerkannt und auf Nachfrage eine Teilnahmebestätigung hierüber ausgestellt.

### **Was bedeutet qualifizierte Teilnahme?**

Qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg bedeutet, dass **Fachkurse im Umfang von 10 Semesterwochenstunden (SWS) innerhalb eines Semesters** belegt wurden. Nur Kurse, die **regelmäßig besucht** wurden (**Anwesenheitspflicht!**), werden bei der qualifizierten Teilnahme berücksichtigt.

### **Welche Kurse gehören dazu?**

Unter den Fachkursen sind die sogenannten Semesterkurse, die studienvorbereitenden (propädeutischen) Kurse und die Kurse im Rahmen der Programme Maschinenbau und Mathematik zu verstehen. Nicht dazu zählen z. B. die Prüfungsvorbereitungskurse, die Kurse aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen und die Vorkurse. Beachten Sie, dass es auch semesterübergreifend nicht möglich ist, themengleiche Kurse mehrfach für die qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg heranzuziehen.

### **Für welche Studienfächer?**

Die Regelung zur qualifizierten Teilnahme und zum Verschieben der Orientierungsprüfung muss in der Prüfungsordnung des Studienfaches verankert sein. Derzeit ist dies für die unten aufgeführten Studiengänge möglich. Im Zweifelsfall kann dies in den entsprechenden Prüfungsordnungen nachgelesen werden.

### **Studiengänge, für die die Regelung gilt**

Bauingenieurwesen, Chemie, Chemie- und Bioingenieurwesen, Data Science, Elektrotechnik und Informationstechnik, Erneuerbare Energien, Fahrzeug- und Motorentechnik, Geodäsie und Geoinformatik, Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft, Informatik, Lebensmittelchemie, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinelle Sprachverarbeitung, Maschinenbau, Materialwissenschaft, Mathematik, Mechatronik, Medieninformatik, Physik, Simulation Technology, Softwaretechnik, Technikpädagogik, Technische Biologie, Technische Kybernetik, Technologiemanagement, Umweltschutztechnik,

Verkehrswesen, Wirtschaftsinformatik, Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium der Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik und NwT (ohne Gewähr, Stand 15.08.2016)

### **Nachweis**

Bis Semesterende wird die qualifizierte Teilnahme vom MINT-Kolleg beim Prüfungsamt gemeldet. Falls Sie sich für mindestens zwei Kurse angemeldet haben, werden Sie gegen Ende der Vorlesungszeit per E-Mail benachrichtigt, ob Sie die Kriterien erfüllt haben. Bitte überprüfen Sie den Eintrag und melden sich bei uns, wenn Sie Fragen dazu haben.

### **BAföG**

Wenn Sie BAföG-Empfänger sind, sollten Sie sich, um die Verlängerung der Förderung sicher zu stellen, mit dem [BAföG-Beauftragten](#) Ihres Studiengangs in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie bei der Einhaltung der Fristen und Abgabe von Nachweisen, dass das Fachsemester zählt (auf Studierendenausweis vermerkt).

Im Falle eines Wechsels der Hochschule oder des Studienfachs kann es zu Problemen bei der Weiterbewilligung von Ausbildungsförderung kommen. Dies gilt für die Teilnahme am MINT-Kolleg genauso wie für Studierende eines regulären Studiengangs. Bitte informieren Sie sich deshalb vor einem Wechsel des Fachs oder der Hochschule vorab beim BAföG-Amt.

### **Beratung**

Wenn Sie noch Fragen zur qualifizierten Teilnahme oder zum Verschieben der Orientierungsprüfung haben, wenden Sie sich bitte an uns oder vereinbaren Sie einen Termin unter [stuttgart@mint-kolleg.de](mailto:stuttgart@mint-kolleg.de) oder Tel. 0711/685-84271.

### **Fallbeispiel**

Markus Müller hat im Wintersemester 2018/19 sein Maschinenbau-Studium aufgenommen. Er besteht die HM1-Prüfung im ersten Semester nicht und meldet sich deshalb im Sommersemester 2019 am MINT-Kolleg zum MINT-HM1-Kurs (8 SWS) an. Er muss regelmäßig an den Kursen anwesend gewesen sein (Anwesenheitspflicht für Vorlesung und Übungen!), damit der Kursbesuch ihm angerechnet wird. Hier holt er die Inhalte des Kurses in kleinen Gruppen nach. Daneben hat er noch den Kurs MINT-Experimentalphysik 1 für Ingenieure mit 2 SWS besucht. Damit er mehr Zeit für sein Studium hat, möchte er zudem seine Orientierungsprüfung um ein Semester verschieben. Mit den beiden von ihm besuchten Kursen erreicht er 10 SWS und hat damit die Bedingungen für die **qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg** erfüllt. Am Ende des Semesters teilt das MINT-Kolleg dies automatisch dem Prüfungsamt mit. Dort wird die Frist für das Bestehen der Orientierungsprüfung um ein Semester verlängert. Markus Müller wird durch BAföG gefördert. Damit sich die Förderung auch um ein Semester verlängert, sollte er sich mit dem BAföG-Beauftragten seines Studiengangs in Verbindung setzen.

Stand 22.10.2019